

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 6

Freitag, den 21. Dezember 2018

Nummer 12

Frohe Weihnachten

Ein Kind - von einem Schiefertafel-
Schwämmchen
umhüpft - rennt froh durch mein Gemüt.

Wer nicht mehr Flämmchen hat, wem nur
noch Fünkchen glimmt,
wird dann doch gütig lächeln.

Bald ist es Weihnacht! -
Wenn der Christbaum blüht,
dann blüht er Flämmchen.
Und Flämmchen heizen.
Und die Wärme stimmt
uns mild. - Es werden Lieder, Düfte fächeln. -

Wenn wir im Traume eines ewigen Traumes
alle unfeindlich sind - einmal im Jahr! -
Uns alle Kinder fühlen eines Baumes.

Wie es sein soll, wie's allen einmal war.

(Joachim Ringelnatz)

*wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen aller
Mitarbeiter der Gemeinde, gesunde und friedvolle Feiertage sowie
einen guten Start ins Jahr 2019*

**Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann**

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, manchmal gewinnt man den Eindruck, das Jahr hat gerade erst begonnen und doch ist es schon fast vorüber. Die Wochen und Monate vergingen wie im Flug und das Weihnachtsfest steht wieder vor der Tür.

Weihnachten ist an sich eine Zeit der Ruhe und Besinnung. Innehalten vom Alltag ist heutzutage oft nicht so einfach. Trotzdem sollte man dies ab und an tun, denn es fällt leichter, die Dinge aus anderer Perspektive zu betrachten. Das hilft oft, um heraus zu finden, was wirklich wichtig ist.

Auch das Jahr 2018 hat jeder von uns aus seinem individuellen Blickwinkel unterschiedlich erlebt mit guten oder weniger guten Erfahrungen.

Aus meiner Sicht war es ein gutes Jahr für unser Kyffhäuserland.

Unsere Finanzen sind geordnet.

Viele Dinge wurden abgeschlossen und viele auf den Weg gebracht.

Eine unserer großen Investitionen wurde im Frühjahr fertig gestellt - die Göllinger Hauptstraße. Im Sommer fanden die Bauarbeiten am neuen Klärwerk ebenso ihren Abschluss. Bereits jetzt zum Ende des Jahres werden die Arbeiten für die weiteren Straßen im Ortsteil Göllingen aufgenommen und 2019 fortgesetzt, so dass die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in diesem Ortsteil den heutigen Gegebenheiten angepasst ist.

Gleiches gilt für den Ortsteil Rottleben. Hier ist das Ende der Bauarbeiten bereits abzusehen. Die Abwasserentsorgung im Bachfeld, Angertor und Schulstraße wird abgeschlossen. Der letzte Teil der Schulstraße grundhaft saniert.

Auf unseren kommunalen Friedhöfen wurden in diesem Jahr viele gestalterische Maßnahmen begonnen und werden weiter fortgesetzt. Alte und teilweise marode Bäume wurden durch neue ersetzt und einzelne Umgestaltungen vorgenommen.

Unsere Friedhöfe sollen zukunftsfest gemacht werden. Die Schaffung einer neuen Grabform auf unseren Friedhöfen ist dabei ein Schritt. Ein weiterer Aspekt sind Investitionen und Sanierungen. Begonnen wird mit Wegeherstellungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Friedhöfen in Seega, Göllingen und Bendeleben. Ebenso wird die beauftragte Gebührenkalkulation eine Hilfe sein, diese Entwicklung zu verstetigen.

Ähnliches gilt für unsere Ortsteilwehren. Mit dem neuen gebrauchten Feuerwehrfahrzeug in Seega haben wir unseren Fahrzeugbestand in den Ortsteilwehren weiter verbessern können. Bei der Mannausstattung der Kameraden konnten wir in diesem Jahr investieren wie auch bei der Anschaffung der ersten neuen Atemschutzgeräte.

Ganz zufrieden sind wir dennoch nicht. Der Ausbau der Tillenbornstraße in Bendeleben wird sich trotz guten Starts verzögern. Das Zivilverfahren für das „Waldbad“ wird uns im nächsten Jahr weiterhin beschäftigen.

Viele unserer Förderanträge wurden leider abgelehnt bzw. kamen mit einer positiven Bescheidung sehr spät. So erhielten wir den Zuwendungsbescheid für die Dach- und Fassadensanierung der Kindertagesstätte in Hachelbich erst Anfang Dezember.

Im kommenden Jahr werden wir weiter an den großen Gemeindeinvestitionen arbeiten, die für eine langfristige Strukturentwicklung sorgen. Das GeoInformationszentrum an der Barbarosahöhle wird Mitte des kommenden Jahres fertig gestellt.

Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides für die Errichtung des „Radweges in die Steinzeit“ beginnt im nächsten Jahr ein weiterer Meilenstein. Vom Unstrut Werra Radweg wird eine überregionale Radwegeverbindung zum Unstrut Radweg geschaffen, die durch unsere Ortsteile Göllingen, Seega und Günserode verlaufen wird.

Damit ist es erfreulicherweise noch nicht zu Ende. Aus nördlicher Richtung von Nordhausen über die Stadt He-

ringen und Auleben wird eine weitere Radwegeanbindung bis Badra und Steinhaleben entstehen.

Die weitere Routenführung ist bereits über die Barbarosahöhle und Bendeleben zum Anschluss Unstrut Werra Radweg / Radweg in die Steinzeit geplant und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Hoffentlich wird uns auch diese Umsetzung gelingen und dadurch alle unsere Ortsteile an das überörtliche Thüringer Radwegenetz zukünftig anschließen.

Im nächsten Jahr werden mit der Bürgermeister-, Kommunal- und Landtagswahl insgesamt 3 spannende Wahltermine anstehen.

Das neue Projekt „Dorfkümmere“ wurde in diesem Jahr begonnen und wird im nächsten Jahr fortgeführt. Mit einer gewissen Anlaufzeit wird sicher auch diese Möglichkeit weiter von unseren Bürgern generationsübergreifend bei Fragen und Unterstützungen genutzt.

Mit dem Gewinn des erstmals verliehenen „Deutschen Kita Preises 2018“ konnte unser Bündnis für frühkindliche Bildung und unser Kyffhäuserland für sehr großes bundesweites Aufsehen sorgen und Eigenwerbung betreiben.

Wir waren eines von fünf in Berlin von der Bundesfamilienministerin ausgezeichneten Bündnissen deutschlandweit und das Einzige in Thüringen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals unseren 14 größtenteils ehrenamtlichen Bündnispartnern einen Riesendank aussprechen, die unser Bündnis über diese Jahre mit viel Leben erfüllen und mit diesem Preis eine große Würdigung erfahren konnten.

Das Jahr 2018 war wieder von einigen Jubiläen geprägt. So begingen die Feuerwehren der Ortsteile Badra und Steinhaleben ihr 150jähriges Jubiläum. Die Feuerwehr in Steinhaleben feierte die gemeinsam mit dem 925jährigen Jubiläum des Ortsteils im Juniwochenende diesen Jahres. Mit der Unterstützung vieler Vereine und Interessierten in Steinhaleben wurde das Fest zu einem großen Erfolg - dafür nochmals einen herzlichen Dank.

Danken will ich in diesem Zusammenhang allen Vereinen und allen ehrenamtlichen Personen in unserer Gemeinde, die mit ihrer Arbeit das kulturelle Leben in den Ortsteilen aber auch darüber hinaus geprägt und gepflegt haben und so unsere Gemeinde und unsere Region wieder ein Stück bekannter gemacht haben.

Ebenso möchte ich mich bei den politischen Gremien der Gemeinde und der Ortsteilräte für ihre Mitarbeit bedanken.

Gleiches gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, unseren Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätten sowie unseren Gemeindemitarbeitern gemeinsam mit den Bundesfreiwilligen bzw. weiteren Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz jederzeit für die Gemeinde Verantwortung zeigten und übernahmen.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit einer schönen Momentaufnahme. In diesem Jahr konnten wir seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten in unseren 8 Ortsteilen wieder einen Einwohnerzuwachs verzeichnen. Es leben nun 25 Einwohner mehr in Kyffhäuserland als im Vorjahr. 25 ist als Jubiläumszahl grundlegend positiv geprägt. Deshalb lassen sie uns über diese Entwicklung freuen und blicken zuversichtlich in die kommende Zeit.

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

Ich wünsche Ihnen von Herzen viele schöne Momente in der Adventszeit, ein erholsames und besinnliches Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister Knut Hoffmann

OFFENE JUBILÄUMSORTSSCHAU



95 Jahre

**Rassegeflügelzuchtverein
Badra**



AM 22. – 23. DEZEMBER 2018

**IM SAAL DES DORFGEMEINSCHAFTSHAUSES IN
BADRA**

GEÖFFNET: SA. 9-18 UHR

SO. 9-14 UHR



**durchgeführt vom
Rassegeflügelzuchtverein Badra**

47 Jahre Wippertaler Carnevals Club

Veranstaltungen 2019
auf dem Saal in Bendeleben

- Samstag 02.02.2019 19 Uhr
- Samstag 09.02.2019 19 Uhr
- Samstag 16.02.2019 19 Uhr
- Freitag 22.02.2019 19 Uhr
- Samstag 23.02.2019 19 Uhr
- Samstag 02.03.2019 19 Uhr

Seniorenveranstaltung:
Sonntag 03.02.2019 14 Uhr

Kinderfasching:
Sonntag 17.02.2019 14.30 Uhr

Kartenvorbestellungen bei
Reinhard Nestler Tel. 034671 64621

Preisskat

des SV BADRA
zum Jahresausklang

Am : Donnerstag, 27.12.2018
Beginn : 13:30 Uhr
Ort : Sportlerheim SV BADRA

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

2018		
Dezember		
22.-23.12.	Rassegeflügelausstellung	OT Badra
23.12.	Traditionelle Mettenschicht	OT Rottleben Barbarossahöhle
24.12.	Christvesper (Kirchgemeinde)	OT Badra
26.12.	Weihnachtsgottesdienst (Kirchgemeinde)	OT Badra
27.12.	Skatturnier (Sportverein)	OT Badra
31.12.	Jahresendgottesdienst (Kirchgemeinde)	OT Badra
2019		
Januar		
12.01.	Knutfest (Treckerfreunde)	OT Badra
18.01.	Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis 07.01.2019 12.00 Uhr	

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland bekannt gemacht werden können.

Wir nehmen die Veranstaltungstermine gern auch per E-Mail entgegen. Bitte senden Sie die Termine an: leipold@kyffhaeuserland.de
Vielen Dank im Voraus

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 27.09.2018

Beschluss-Nr.: 01-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2018.

Beschluss-Nr.: 03-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsteilwehr im Ortsteil Seega.

Beschluss-Nr.: 04-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Schaffung einer weiteren Grabart besonderer Gestaltungsform.

Beschluss-Nr.: 05-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den Beitritt zur Zweckvereinbarung „IT-Verband Nordthüringen“

Beschluss-Nr.: 06-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Regelung zu den Schaustellern der Kirmesveranstaltungen in den OT

Beschluss-Nr.: 07-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gartenberg“ im OT Bendeleben

Beschluss-Nr.: 08-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gartenberg“ im OT Bendeleben

Beschluss-Nr.: 09-41/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Vergabe Projekt „Freizeitleben der Generationen unter einem Dach“ Los 1 Tischler

Beschluss-Nr.: 10-41/2018.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland beschließen mehrheitlich über die Vergabe Projekt „Freizeitleben der Generationen unter einem Dach“ Los 2 Maler- und Bodenbelagarbeiten.

Beschluss-Nr.: 11-41/2018.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland beschließen mehrheitlich über die Zustimmung Wahltermin Bürgermeisterwahl 2019 am 17.03.2019.

Beschluss-Nr.: 12-41/2018.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland beschließen einstimmig über die Berufung des Wahlleiters sowie des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Kyffhäuserland für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 29.10.2018

Beschluss-Nr.: 01-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2018.

Beschluss-Nr.: 03-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den Beitritt des gesamten Gemeindegebietes zum Zweckverband „Tierheim Gehofen“.

Beschluss-Nr.: 04-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Schließzeiten der Kindertagesstätten.

Beschluss-Nr.: 05-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den Beitritt zur Zweckvereinbarung „IT-Verband Nordthüringen“.

Beschluss-Nr.: 06-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Erhöhung/Anpassung der Eintrittspreise/ Nutzungsgebühren des Eigenbetriebes Barbarossahöhle.

Beschluss-Nr.: 07-42/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Tätigkeit als Gemeindebotin im Ortsteil Göllingen.

Bekanntmachung zu veränderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung bleibt in diesem Jahr in der Zeit vom 24.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019 geschlossen. Ab dem 02. Januar 2019 erreichen Sie uns wie gewohnt zu den bekannten Sprechzeiten.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland.

In der Gemeinde Kyffhäuserland wird am 17.03.2019 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im

Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften). Insgesamt sind mithin 74 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

**Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland
Einwohnermeldeamt (Raum 2)
Neuendorfstr. 3
99707 Kyffhäuserland**

bis zum

11.02.2019, 18.00 Uhr,

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

unter der vorstehenden Adresse ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

spätestens am 01.02.2019 bis 18.00 Uhr
eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim
Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstr. 3
99707 Kyffhäuserland

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur
bis zum 01.02.2019 bis 18.00 Uhr

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

spätestens am 11.02.2019 bis 18.00 Uhr
behooben sein.

Am 12.02.2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Kyffhäuserland, den 19. Dezember 2018

Gez. Kaufmann
Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG):

Die Grundsteuer 2019 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit letzter Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 300 v.H.
- für die Grundstücke Grundsteuer B 389 v.H.

der Grundsteuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Gemeinde Kyffhäuserland:

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE20 8205 5000 0085 0003 29

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Hundesteuer ab, Fälligkeit Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2019 zu entrichten. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Gemeinde Kyffhäuserland:

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE20 8205 5000 0085 0003 29

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten gemäß Bundesmeldegesetz zu widersprechen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland, die Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten einlegen möchten, werden gebeten, sich schriftlich unter Verwendung dieses Vordruckes oder persönlich - **aber nicht fernmündlich** - an das Einwohnermeldeamt der

Gemeinde Kyffhäuserland,
Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland
zu wenden.

Allgemeine Hinweise:

- Den jeweiligen Widerspruch können volljährige Bürgerinnen und Bürger (oder deren gesetzlich Vertreter) einlegen, die in der Gemeinde Kyffhäuserland mit alleiniger Wohnung bzw. mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Der Widerspruch ist an keinerlei Bedingungen oder Begründungen gebunden.
- Der jeweilige Widerspruch kann an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der jeweilige Widerspruch gilt nur im Verantwortungsbereich der o.g. Meldebehörde.
- **Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten Ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.**
- Formblätter zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung sind im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland erhältlich.

Ihr Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



**Gemeinde Kyffhäuserland – Einwohnermeldeamt
Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland**

Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

1	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)	<input type="checkbox"/>
2	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen)	<input type="checkbox"/>
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)	<input type="checkbox"/>
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 widersprechen)	<input type="checkbox"/>
3	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)	<input type="checkbox"/>
4	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 widersprechen.)	<input type="checkbox"/>
5	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/bzw. gesetzl. Vertreter

Das Hauptamt informiert:

Die neuen Regionalfahrpläne für Nordthüringen gültig für das Jahr 2019 für den Kyffhäuserkreis können die Einwohnerinnen und Einwohner während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung erhalten.

Gleichfalls können diese während der Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister abgeholt werden.

Knut Hoffmann
Hauptamt

Das Ordnungsamt informiert:

Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel

Bekanntlich dürfen Privatpersonen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Zeit vom 31.12. bis zum 01.01. des Folgejahres ohne gesonderte Genehmigung sogenannte Kleinf Feuerwerke abbrennen. Diese Regelung gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Wir bitten alle Einwohner darauf zu achten, dass das **Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten ist.**

Nicole Eller
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

Geplante Erscheinungs- und Abgabetermine für das Amtsblatt 2019

Ausgabe	Abgabe Beiträge <i>Bis 12.00 Uhr</i>	Erscheinungstag
01/2019	Montag, 07.01.2019	18.01.2019
02/2019	Montag, 04.02.2019	15.02.2019
03/2019	Montag, 04.03.2019	15.03.2019
04/2019	Freitag, 05.04.2019	18.04.2019
05/2019	Montag, 06.05.2019	17.05.2019
06/2019	Freitag, 07.06.2019	21.06.2019
07/2019	Montag, 08.07.2019	19.07.2019
08/2019	Montag, 05.08.2019	16.08.2019
09/2019	Montag, 09.09.2019	20.09.2019
10/2019	Montag, 07.10.2019	18.10.2019
11/2019	Montag, 04.11.2019	15.11.2019
12/2019	Montag, 09.12.2019	20.12.2019

ben, sondern eine Schiefertafel und einen Griffel benutzen. Das mussten wir natürlich gleich ausprobieren. Ein schöner informativer Vormittag ging zu Ende und alle Kinder machten sich wieder auf den Heimweg. Wir möchten uns ganz herzlich bei Familie Wüstemann und Frau Haake für die ausführlichen Geschichten und die köstliche Bewirtung bedanken.



Ende

der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

Bündnis für frühkindliche Bildung im Kyffhäuserland Projekt: „auf Zeitreise im Heimathaus“

Im November trafen sich die Vorschulkinder vom Kyffhäuserland in Göllingen zu einer Besichtigung im Heimathaus.

Gut gelaunte Kinder warteten neugierig, was wohl gleich passieren wird. Die Tür öffnete sich und zwei nette Damen traten kostümiert heraus und begrüßten uns herzlich.

Sie erzählten, wie das Leben früher war und zeigten uns alte Haushaltsgegenstände. Viele dieser Dinge waren für uns zunächst unbekannt, jedoch konnten wir einige Sachen auch selbst erraten. So zum Beispiel gab es auch damals für die Damen einen Lockenstab. Für unsere Kleinsten war das sehr interessant. Anschließend gingen wir ins Dachgeschoss des Heimatshauses, wo ein schön eingedeckter Tisch mit frisch gebackene Waffeln auf uns wartete. Dort stärkten wir uns erstmal und durften anschließend Kaffeebohnen mit einer alten Kaffeemühle mahlen. Frau Haake zeigte uns einen alten Schulranzen und berichtete, dass die Kinder zu ihrer Zeit nicht mit Füller in Heften schrie-



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 21. Januar 2019. Beiträge von Vereinen sind bis zum 07. Januar 2019 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der
Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde
Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Montag - nach vorheriger Absprache
Freitag

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Bekanntmachung zu veränderten Sprechzeiten in
der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel**

Die Gemeindeverwaltung bleibt in diesem Jahr in der Zeit vom 24.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019 geschlossen.

Ab dem 02. Januar 2019 erreichen Sie uns wie gewohnt zu den bekannten Sprechzeiten.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kitakoordinatorin 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse 660-28 oder 660-29
Steuern und Pachten 660-23 oder 660-31
Mieten 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19 oder 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr
Bendeleben
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Günserode
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben
Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

3. Pflanzaktion in Badra

Am 03.11.2018 trafen sich 32 Badraer Bürger und ein auswärtiger Helfer am Kanzelberg, um weitere Obstbäume zu pflanzen. Dem Aufruf waren Vertreter aus allen Vereinen und Einzelpersonen gefolgt. Auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beteiligten sich nun schon zum dritten Mal. Bereits in den beiden Vorjahren hatten die Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland und der Ortsteilbürgermeister zur Pflanzaktion mobil gemacht. Unter beachtens- und lobenswerter Beteiligung der Bevölkerung waren schon 60 Bäume gesetzt worden. Jetzt sind nochmals 26 Stück dazugekommen. Die widrigen Bedingungen in diesem Jahr mit anhaltender Trockenheit überlebten die Bäume dank mehrfachen Gießens durch die Kameraden der FFW und durch die Naturparkverwaltung Kyffhäuser.

Der Kauf der Obstbäume wurde wieder durch die Spenden der Bevölkerung ermöglicht. Außerdem beteiligte sich der Förderverein Naturpark Kyffhäuser mit einem größeren Betrag. Sandra Hornung und Toni Mühlhans danke ich für deren Bemühungen, Spendengeld zu beschaffen und dabei die Bürger zu überzeugen, dass es wichtig ist, in kleinen Schritten, zur Belebung der Natur beizutragen.

Für folgende Spender war es in diesem Jahr eine Herzensangelegenheit, sich mit einer Geldzuwendung am Erwerb der Bäume zu beteiligen:

- Förderverein Naturpark Kyffhäuser
- Detlef und Katrin Thielemann
- Sandra Hornung
- Toni und Cindy Mühlhans
- Dr. Steffen Jakobi
- Sylvia Stanek und Ingo Haas
- Wolfgang Steige
- Helmut und Linde Barche
- Simone Mühlhans
- Ortwin Ermisch
- Hanna Ziegler
- Christopher und Oliver Schumann
- SV Badra (Sammelspende)

Allen Spendern darf ich, auch im Namen des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung, den herzlichsten Dank aussprechen. Ohne diese Geldspenden wäre es nicht möglich gewesen, die nun schon traditionelle Pflanzung fortzusetzen. Die übrig gebliebenen Mittel aus dem Vorjahr hätten nicht gereicht.

Am Pflanztag spielte das Wetter bestens mit und es kamen viele Badraer mit Spaten und nützlichem Werkzeug zum Kanzelberg. In der Hoffnung, niemanden übersehen zu haben und wenn, dann war es nicht absichtlich, sage ich allen Erschienenen vielen Dank für einige Stunden Fleiß und Schweiß. Es arbeiteten mit:

- Katrin und Detlef Thielemann
- Sandra und Heino Hornung
- Karola Wamser und Dieter Mienert
- Martin Lindner
- Klaus Fuchs
- Klaus Barche
- Harald Bohnert
- Günther Bernsdorf
- Sebastian Förster
- Sven Joedicke
- Katja, Henrik und Johann Wittmann
- Andi Schellknecht
- Simone und Toni Mühlhans
- Ramona, Wolfgang und Erik Steige
- Annabell, Matthias und Marcel Hellmich
- Nils Kamusien
- Louis Böhme
- Kevin Becker
- Christoph Reinboth
- Michael Köhler
- Thomas Jung
- Romy und Joachim Bertuch

Sehr gefreut haben wir uns, dass die Naturparkverwaltung entsprechend ihrer Zusage einen Wasserwagen zu uns schickte. Unser Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr und Michael Köhler von der Naturparkverwaltung fuhren mehrfach Wasser heran, um den Bäumen ein gutes Anwachsen zu ermöglichen. Dem diente auch das fachmännische Zurückschneiden der Äste an den jungen Bäumen durch Katja Wittmann.

Nach getaner Arbeit konnten sich alle fleißigen Helfer über eine



kleine Stärkung freuen, die dankenswerter Weise von Sandra und Heino Hornung spendiert wurde. Die Getränkeversorgung konnte durch meine Wenigkeit gern übernommen werden. Der Dank geht auch an die Gemeindeverwaltung,

die den Transport der Bäume ermöglichte und im Nachgang frisches Schreddergut zur Verfügung stellte. Somit konnten alle 86 Obstbäume durch mich mit Baumscheiben ausgestattet werden. In den Gesprächen mit den Bürgern wurde immer wieder betont, dass es die Gemeinde Kyffhäuserland nicht hinnehmen darf, wie mit ihren Wegen umgegangen wird.

Es wird erwartet, dass sich der Gemeinderat mit Regeln und Formen der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Agrarbetrieben beschäftigt, um der Wegwilderei entgegenzuwirken. Die Pflanzaktion ist dafür ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Schritt.

Joachim Bertuch
Ortsteilbürgermeister



„Ein Kind - Ein Baum“

Am Samstag den 17. November 2018 gab es im Kindergarten „Regenbogen“ in Badra eine tolle Aktion, ganz im Sinne unserer Kleinsten, die durch die Initiative der Erzieherin Janine Schuhmann ins Leben gerufen wurde. Der Kindergarten hatte das große Glück noch in diesem Jahr an der Pflanzaktion „Ein Kind - ein Baum“ teilnehmen zu können. Dies ist ein Projekt der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald des Landesverbandes Thüringen e.V., die dem Kindergarten kostenfrei Bäume und Sträucher zur Verfügung stellten.

Vormittags gegen 10:00 Uhr trafen sich viele engagierte Erzieherinnen, Eltern und natürlich fleißige Kinder mit Spaten, Schaufeln und Gießkannen ausgestattet, um auf dem Gelände der Kita die Bäume und Sträucher zu pflanzen, die für Vögel, Insekten und Kleinsäugetiere einen neuen Lebensraum bieten sollen. Frau Katja Wittmann (Landschaftsarchitektin) stand uns mit ihrem Fachwissen zur Seite und so bekamen die Gewächse gleich einen ordentlichen Pflanzschnitt und optimale Versorgung.

Nach getaner Arbeit gab es warme Getränke und Würstchen. Als Abschluss der Pflanzaktion, gab es von allen Beteiligten noch ein Gruppenbild um den neuen Ahornbaum.

Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer und Helferlein, die Erzieherinnen, Frau Wittmann und Familie Förster für die logistische Unterstützung.

Sandra Böhme





1. Männerbastelabend im Kindergarten Regenbogen in Badra

Dem Aufruf zum 1. Männerbasteltag der Papas der Kinder, des Kindergartens Regenbogen in Badra, folgten am 17. November viele fleißige Handwerker. Die Aufgabe des Nachmittags war es, ein neues Kinderspielehaus für unsere Kleinsten zusammenzubauen. Aufgrund der schon winterlichen Temperaturen, bot sich Firma Pressedienst, Transport - und Kfz Service Ottfried Förster OHG an, den geplanten Arbeitseinsatz in ihren Räumlichkeiten durchzuführen. Die Herausforderung, den Aufbau ohne Anleitung meisterten die Männer durch perfekte Teamarbeit. Natürlich war dies nur durch die tatkräftige Unterstützung der zukünftigen Nutzer möglich, welche mit dem passenden Werkzeug gerüstet, die Papas tatkräftig unterstützten. Am Ende des Nachmittags konnte sich das Ergebnis sehen lassen, die Papas zauberten ein neues Haus für unsere Kinder.

Antje Appenrodt



Geschichtliches aus Badra: Unsere Gassen, Straßen und besonderen Gebäude

Brauhausgasse und Schänke

Direkt neben der Gemeindschänke gelegen, verbindet die Brauhausgasse, in der Mundart „Brausgasse“ genannt, die Hauptstraße mit der Landstraße. Der Bach, der direkt hinter dem Grundstück der Gemeindschänke fließt, wird von einer schmalen Brücke überspannt. Die Brauhausgasse selbst verfügt auf dem Teil, das unmittelbar an das Schänkegrundstück grenzt, über weitaus mehr Breite als nach der Überquerung des Baches in Richtung zur Landstraße. Neben dem Schänkegebäude ist die Brauhausgasse so breit, dass ein Fuhrwerk dort hindurchfahren kann, nach der Brücke verjüngt sie sich zu einem „Gässchen“, das nur Fußgänger benutzen können.

Der Name der Gasse weist darauf hin, dass in Badra wohl seit dem ausgehenden Mittelalter Bier in einem Brauhaus gebraut wurde. Anfänglich wurde wahrscheinlich in den Häusern Bier gebraut, denn bis zum 16. Jahrhundert gehörten Brauereierzeugnisse zur Aussteuer, das Bierbrauen war eine reine Frauensache. Da,

wo Klöster existierten, wurde häufig dort das Bier gebraut, denn es war ein Teil der täglichen Nahrung.

Aber wahrscheinlich wurde in Badra bereits recht früh ein Brauhaus errichtet und das Braurecht von einem Brauer ausgeübt. Genaue urkundliche Angaben darüber existieren nicht, aber in einer handschriftlichen Aufzeichnung des Landwirtes Ferdinand Koch, geboren 1865, wird dargelegt, dass das Brauhaus 1455 vom Grafen Günther von Schwarzburg erbaut worden sei. Als Brauer wird von ihm ein Johann Bischof benannt, der gegenüber der Pfarre wohnte. Die Brauer hätten jeden Schänkenpächter beliefert. Das würde bedeuten, dass dem Brauhaus ein Dorfgasthaus angeschlossen war, das von der Gemeinde verpachtet wurde. Damit wäre die Gemeindeschänke das älteste Gasthaus unserer Gemeinde.

Da in Sondershausen 1529 „eine streng zu handhabende Brauordnung...dass das hier gebraute Bier auch gehaltvoll sei“ erlassen wurde, also ein „Reinheitsgebot“ für die Unterherrschaft, wird das auch für das Brauen in Badra zutreffend gewesen sein. Apfelstedt vermerkt in seiner „Heimathskunde“ 1854: „...das hiesige Brauhaus ist Eigentum der Gemeinde“.

In der „Ortschronik der Pfarrer von Badra“ erscheint für das Jahr 1829 der Eintrag, dass in diesem Jahr „... auch eine neue Schenke von hiesiger Kommune erbaut“ und am Michaelstag, also am 29. September, eingeweiht wurde. Der Neubau mit der entsprechenden Inneneinrichtung soll die Gemeinde mehr als 2000 Reichstaler gekostet haben.

In Badra wurde nach dem regulären Bier noch ein sogenanntes „Konventbier“ gebraut. Das geschah zunächst im Brauhaus und zwar so, dass man auf die Biertreber noch einmal Wasser schüttete und nach einigen Tagen Hefe zusetzte und das Gebräu gären ließ. Das Konventbier war billig, aber ein erfrischendes Getränk. Es wurde gekauft und auf Steingutflaschen gefüllt. Es hielt sich, im kühlen Hauskeller gelagert, eine gewisse Zeit.

Bis 1864 soll im hinter der Schänke gelegenen Brauhaus Bier gebraut worden sein. Das Bierbrauen wurde wahrscheinlich eingestellt, weil das Lagerbier in den Handel kam und im Preis und in der Qualität wohl besser war. Zudem war das Brauen auch von äußeren Faktoren beeinflusst. Der Brauer sagte dazu: „Backen und Bierbrauen gerät nicht alle Tage.“ Zog ein Gewitter herauf, hackte man eine Sichel über das Gefäß, damit das Getränk genießbar blieb. Auch im Brauhaus versuchte man auf diese Weise, Güte und Geschmack des Biers zu erhalten, weil ein Gewitter sich häufig ungünstig auf die Qualität des Bieres auswirkte.

Eine Art Konventbier soll aber weiterhin in den Haushalten produziert worden sein.

Für die Herstellung wird folgendes „Rezept“ angegeben:

Eine bestimmte Menge Gerste kam in eine „Gelte“ (Gefäß für Flüssigkeiten). Mit Wasser bedeckt und zugedeckt, begann die Gerste bald zu keimen. Nun trocknete man sie auf dem Ofen, sie wurde „dürr gemacht“, sodass man sie schroten konnte und das sogenannte Malzschrot entstand. Das Malzschrot wurde in einer Pfanne mit Wasser angerührt und im Backofen braun gebacken. Die Pfanne samt Malzschrot kam in eine „Stunze“ (rundes hölzernes Gefäß mit drei Beinen und Holzhahn). Entsprechend der gewünschten Stärke füllte man Wasser auf.

Nach heute nicht mehr belegbaren Angaben soll „Im Kietel“, im ehemaligen Karthäuserschen Gehöft, auch ein Brauhaus existiert haben. Ob dieses Brauhaus nur ein familiäres Unternehmen für den Eigenbedarf oder ein gewerblicher kleiner Betrieb war, lässt sich nicht feststellen.

Möglicherweise ist diese Erinnerung aus der Familie Bischof ein Beleg dafür, dass in einzelnen Gehöften nach wie vor eigenes Bier gebraut wurde, zumal mit der Bereitstellung von Flaschenbier das Brauhaus hinter der Schänke seine Tätigkeit eingestellt hatte.

1929 wurde an die Gemeindeschänke noch ein neuer Saal angebaut, der für eine Dorfschänke sehr geräumig war und genügend Platz für die gesamte Einwohnerschaft bot. Der im Gebäude der Gemeindeschänke vorhandene Saal genügte den Ansprüchen nicht mehr, wahrscheinlich sowohl hinsichtlich seiner Größe als auch in Bezug auf die Möglichkeiten der Nutzung. In der Ortschronik der Pfarrer von Badra findet sich dazu folgender Eintrag: „Der Saal der Gemeindeschänke war schon seit langem unzureichend. Die Gemeindebehörden beschlossen einen Saalneubau, kauften von Paul Teichmanns Erben das der Schenke schräg gegenüberliegende Hausgrundstück Nr. 44, übereigneten dasselbe dem Landwirt Albert Henning und erhielten dafür von diesem das Hausgrundstück Nr. 45, auf dem der Saal errichtet wurde. Die Kosten für den Erwerb (Kauf und Tausch) des Bauplatzes und

die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 80 000 Reichsmark... am 17. September 1928 war der Grundstein gelegt worden, fast genau ein Jahr später, nämlich am 29. September 1929, fand die Einweihung des Saalneubaus statt....100 Jahre nach dem Neubau der Schänke.“

Für die Lagebestimmung des ehemaligen Brauhauses lässt sich auch aus diesen Angaben schlussfolgern, dass es hinter dem alten Gebäude der Schänke gelegen hat. Mündliche Angaben von Frau Melitta Koch, geboren 1923, die sich noch gut an das alte Brauhaus erinnern kann, bestätigen dies. 1929 war es nur noch als zerfallendes Gebäude erkennbar und wurde in den nächsten Jahren völlig abgerissen.

Außer der Gemeindeschänke existierten in Badra mehrere Gasthäuser, an die sich heute nur noch die älteren Bürger erinnern. Eines der ältesten Gasthäuser dürfte das gewesen sein, das sich auf dem Gelände des Grundstücks von Dieter Mienert „Am Plan“ befand. Hier soll nach mündlichen und schriftlichen Überlieferungen auch eine Ausspanne neben dem Gastwirtschaftsbetrieb vorhanden gewesen sein. Familie Hanna und Heinz Neidhold bewahrt bis heute die fürstlichen Urkunden auf, die ihren Vorfahren das Betreiben der Gaststätte erlaubten und die daran geknüpften Bedingungen beinhalten.

Eindeutig belegt ist der Neubau des „Gasthofs zur Linde“ durch Louis Koch im Jahre 1859 an der neu entstandenen Staatsstraße, die von Sondershausen bis an die preußische Grenze im Kelbraer Feld führte. Dieses Gasthaus existierte über 100 Jahre und war der Ort vieler Dorffeste, da es auch über einen Tanzsaal verfügte. Frau Melitta Koch, deren Vorfahren den Gasthof erbauten, erinnert sich bis heute an viele Details des Gastwirtschaftsbetriebes und an das Bierbrauen im Brauhaus der Gemeindeschänke. In der Landstraße gab es „Treuters Gasthof“, der bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts bewirtschaftet wurde. Angaben zur Gründung sind nicht bekannt.

Während die Gemeindeschänke bis heute besteht und seit 1829 mehrfach saniert, renoviert und baulich den modernen Anforderungen an eine Gaststätte angepasst wurde, verschwand das Brauhaus, die Ruine wurde abgetragen. Nur der Name der Brauhausgasse erinnert heute noch daran, dass in Badra bis vor etwa 150 Jahren Bier gebraut wurde und bewahrt diese Tatsache vor dem Vergessen.

Ich bedanke mich bei Frau Melitta Koch und Herrn Heinz Bischof für die Hinweise zu diesem heimatgeschichtlichen Thema. Weitere Informationen und Hinweise sind mir immer willkommen.

A. Billert



Ortsteil Bendeleben

Gelungener Arbeitseinsatz der Jagdgenossenschaft in Bendeleben

Am 10.11.2018 wurde der diesjährige Arbeitseinsatz der Jagdgenossenschaft Bendeleben durchgeführt.

Dabei wurden Maßnahmen zur Biotopverbesserung, zur Raubwildbejagung und Unterstützung des Niederwildes durch den Bau von Rebhuhn- und Fasanenschütten durchgeführt.

Desweiteren wurden in der Sperlingsleite und dem Weg zum Tonloch 7 neu Apfelbäume gepflanzt, die durch die extreme Trockenheit des vergangenen Jahres eingegangenen waren.

Hierbei handelt es sich um erhaltenswerte Sämlingsorten aus der Kyffhäuserregion, die Thomas Wölke aus Seega hier gefunden und am 3. Oktober zum Obstsortentag in der Orangerie ausgestellt hat.

Unterstützung für diese Aktion gab es von der Naturparkverwaltung Kyffhäuser durch die Bereitstellung des Pflanzzubehörs sowie die fachliche Betreuung von Frau Rosenstock.

Die zum Arbeitseinsatz benötigte Technik wurde von der Firma metes technology GmbH zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss gab es noch einen von der Jägerschaft spendierten und von der Bendeleber Landbäckerei Riedel gebackenen Wildschweinbraten sowie andere Leckereien für alle Beteiligten. Einen Dank für die Zubereitung der Leckereien und die gute Bewirtung an Frau Pfeiffer und Frau Steikert.

Vielen Dank auch an die Jagdpächter U. Beinicke und W. Leutbecher, Mitglieder der Jagdgenossenschaft und fleißigen Helfer

die zum Gelingen des erfolgreichen Arbeitseinsatzes beigetragen haben.

Die Jagdgenossenschaft aus Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und den Bürgern des Ortes ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019!

Karsten Stiehler



Ortsteil Rottleben

Interessante Verkehrsteilnehmerschulung

Am 09.11.2018 fand auf dem Saal in Rottleben eine Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Die Kyffhäuser-Verkehrswacht und der Referent, Hans-Jürgen Zachariae, von der gleichnamigen Fahrschule, informierten die interessierten Verkehrsteilnehmer, die auch aus anderen Ortsteilen und aus Bad Frankenhausen dazu angereist sind, zu Neuem aus dem Verkehrsrecht. Für die Teilnehmer entstanden keine Kosten.

Auch auf Fragen, die von den Anwesenden gestellt wurden, gab es die richtigen Antworten vom Fahrschullehrer.

Aufgrund der guten Resonanz, werden wir im nächsten Jahr auch wieder dazu einladen.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister



Gedenken an den Volkstrauertag in Rottleben

In Rottleben wurde zum Volkstrauertag am 18.11. am Gedenkstein an der Kirche, den Gefallenen aus beiden Weltkriegen sowie den Opfern von Terror und Gewalt gedacht.

Zusammen mit Vertretern unserer Pateneinheit, vom Bundeswehrstandort Bad Frankenhausen, Mitgliedern des Ortsteilrates, dem Bürgermeister und Verwaltungsangestellte der Gemeinde Kyffhäuserland, der Pastorin und Bürgerinnen und Bürger aus Rottleben wurde mit einem Kranz und einer Schweigeminute erinnert und gedacht.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister Rottleben



Oh es riecht gut, oh es riecht fein, wir kneten Teig zu Plätzchen ein!

Oder wie Rolf Zuckowski sagen würde:
„In der Weihnachtsbäckerei...“

In den letzten vier Wochen vor Weihnachten, hatten die Kinder vom Kinderhaus in Rottleben eine Menge Spaß beim Kneten, Ausrollen und Ausstechen sowie Verzieren von Plätzchen.

Die Familien Günther, Deschner, Fuhrmann und Ehrhardt haben mit den großen und kleinen der Gruppen viele verschiedene Sorten Plätzchen gebacken!

Ein himmlischer Duft lag in der Luft.

Wir möchten uns bei allen Helfern bedanken.



Der Weihnachtswichtel war da!



Täglich wird unser Tannenbaum mit großen, funkelnden Augen bestaunt!

So einen schönen Baum gab es im Kindergarten schon lange nicht mehr. Wir möchten uns herzlich bei Jasmin Kroll für den schönen Weihnachtsbaum bedanken.

Wir wünschen allen Familien eine frohe Adventszeit und besinnliche Feiertage.

Die Kinder und Erzieher aus dem Kinderhaus in Rottleben!



Die Kinder der großen Gruppe aus dem Kinderhaus in Rottleben schickten den Weihnachtsmann ihren Wunschzettel und hoffen, dass diese in Erfüllung gehen.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOübPI Bad Frankenhausen
im **Monat Januar 2019**

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOübPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.

3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
 Bad Frankenhausen im Januar 2019**

Datum	Zeit
14.01.19	07:00 - 17:00
15.01.19	07:00 - 17:00
16.01.19	07:00 - 17:00
21.01.19	07:00 - 17:00
22.01.19	07:00 - 17:00
23.01.19	07:00 - 17:00
24.01.19	07:00 - 17:00
28.01.19	07:00 - 17:00
29.01.19	07:00 - 17:00
30.01.19	07:00 - 17:00
31.01.19	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

**Übungszeiten Standortübungsplatz
 SONDERSHAUSEN Januar 2019**

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Donnerstag	03. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Montag	07. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	08. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09. Januar 2019	13:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	10. Januar 2019	00:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	15. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	16. Januar 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	17. Januar 2019	00:00 - 17:00 Uhr
Montag	21. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	22. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	23. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	24. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Montag	28. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	29. Januar 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	30. Januar 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	31. Januar 2019	00:00 - 17:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

**Schießtermine Standortübungsplatz
 SONDERSHAUSEN Januar 2019**

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	07. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	08. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	09. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	10. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	11. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	14. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	15. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	16. Januar 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	17. Januar 2019	07:00 - 23:00 Uhr
Freitag	18. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	21. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	22. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	23. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	24. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	25. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	28. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	29. Januar 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	30. Januar 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	31. Januar 2019	07:00 - 23:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

**Fahrplanwechsel bei der
 Verkehrsgesellschaft Südharz mbH:**

VGS führt vereinheitlichte Beförderungsbedingungen ein und setzt auf Beständigkeit

Wie jedes Jahr im Dezember nimmt die Bahn Fahrplanänderungen vor, die dazu führen, dass die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) die Bahnanschlusszeiten aktualisiert.

Dies zum Anlass nehmend bindet die VGS Anregungen zur Fahrplangestaltung ein.

Zum 9. Dezember 2018 müssen sich die Fahrgäste der VGS jedoch nur auf wenige Änderungen im Regionalverkehr einstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich neben formellen Änderungen, Neuerungen im Rahmen von Fahrzeitreduzierungen und Zeitanpassungen, die optimale Anbindungen ermöglichen.

Die attraktive Saisonlinie VGS-494 (Bad Frankenhausen-Berga) verkehrt in 2019 nicht nur am Wochenende und an Feiertagen, sondern steht Fahrgästen täglich während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung. Wie gewohnt können Fahrgäste die Rufbuslinie bis zu 2 Stunden vor Fahrtantritt telefonisch anmelden.

Darüber hinaus gelten zum Fahrplanwechsel angepasste Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH) regte im vergangenen Jahr die Vereinheitlichung der Allgemeinen Beförderungsbedingungen im Bundesland Thüringen an. Jene „neuen“ Beförderungsbedingungen gliedern sich in Allgemeine Beförderungsbedingungen, die für viele Thüringer Verkehrsunternehmen vereinheitlicht wurden, und Besondere Beförderungsbedingungen, welche die Spezifika der jeweiligen Verkehrsunternehmen widerspiegeln. Grundsätzlich wurde angestrebt - im Sinne der Fahrgastfreundlichkeit - die Gebühren und Entgelte der verschiedenen Verkehrsunternehmen in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen zu vereinheitlichen.

Weiterhin wurden u.a. die neuen Regelungen zur E-Scooter-Mitnahme integriert sowie Preisanpassungen bei der Bearbeitungsgebühr von verlorengegangenen oder beschädigten Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (elektronische Schülerchipkarte) vorgenommen, um gestiegene Aufwendungen (z.B. erhöhte Materialkosten und Portogebühren) zu kompensieren. So werden beispielsweise für verlorengegangene Karten zum Fahrplanwechsel statt der bisherigen 10,00 € zukünftig 12,00 € berechnet.

Bei den Tarifbestimmungen wurden überwiegend inhaltliche Korrekturen vorgenommen, die für mehr Transparenz und Verständnis sorgen sollen.

Um den Fahrgästen auch weiterhin einen guten Überblick über das aktuelle Fahrtenangebot der VGS zu ermöglichen, erscheint zum 09. Dezember das neue Fahrplanbuch 2018/2019.

Es kann in allen bekannten VGS-Serviceagenturen, beim Fahrpersonal und auf dem VGS-Betriebshof in Heldrungen gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2.00 € erworben werden. Natürlich erhalten die Fahrgäste wie üblich detaillierte Informationen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf www.vgs-suedharzlinie.de sowie www.insa.de und unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

Die VGS bittet darum, das geänderte Fahrtenangebot zu berücksichtigen und dankt ihren Fahrgästen für das Verständnis.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband



Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Vertragsunternehmen und Ingenieurbüros.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Sitz Artern Bartels
Werkleiter



Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in **Sondershausen** in der Crucisstraße 8 sowie in **Artern** in der Fräuleinstraße 12 statt.

Sondershausen, Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche)
Mittwoch, 02.01.
Mittwoch, 16.01.
Mittwoch, 30.01.
jeweils von 9 bis 12 Uhr

Artern, Fräuleinstraße 12
Mittwoch, 09.01.
Mittwoch, 23.01.
jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratulieren

Ortsteil Bendeleben

am 23.12. Frau Herta Forner zum 75. Geburtstag
am 25.12. Frau Erna Müller zum 95. Geburtstag
am 30.12. Frau Magdalena Pfefferkorn zum 85. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 27.12. Frau Christine Koch-Tirschler zum 70. Geburtstag
am 01.01. Frau Anita Hoffmann zum 75. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 27.12. Frau Edda Eller zum 75. Geburtstag
am 13.01. Herrn Karl-Heiz Ludwig zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 22.12. Frau Marietta Schneemann zum 80. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 09.01. Herrn Paul Kirchberg zum 75. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 23.12. Frau Ingrid Cantzler zum 80. Geburtstag
am 25.12. Frau Ingelore Steikert zum 75. Geburtstag
am 02.01. Herrn Otto Dehnhardt zum 75. Geburtstag
am 14.01. Herrn Wilfried Hotopp zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 21.12. Herrn Heinz Vollrodt zum 75. Geburtstag
am 23.12. Frau Ursula Thiel zum 80. Geburtstag
am 26.12. Herrn Kurt Geyer zum 80. Geburtstag
am 10.01. Frau Erika Altmann zum 70. Geburtstag



Hinweis:

Wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Altersjubiläen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger widersprochen haben, erhält auch der Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland keine Information über Ihr Jubiläum.

Aus Vereinen und Einrichtungen

Arbeit der Kyffhäuser-Verkehrswacht wird mit neuer Mannschaft fortgeführt

Am 26. November 2018 lud der Vorstand der Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern zu einer außerplanmäßigen Jahreshauptversammlung nach Artern ein. Schwerpunkte der Sitzung waren die aktuelle Situation im Verein bzw. Vorstand sowie Maßnahmen zur Weiterführung der ehrenamtlichen Arbeit.

In seinem Rechenschaftsbericht für das laufende Jahr (hier bis zum 21.11.2018) berichtete Geschäftsführer Alfred Heidicke zunächst über wiederum zahlreich durchgeführte Veranstaltungen für Grund-, Regel-, Berufsschüler sowie ältere Verkehrsteilnehmer, u. a. in 13 Landesprojekten mit tausend Teilnehmern. In 29 Verkehrssicherheitsveranstaltungen eines Bundesprojektes konnte eine Teilnehmerzahl von ca. 2.500 erreicht werden. Betont wurde, dass diese Schulungen besondere Schwerpunkte der Arbeit der Verkehrswacht waren und sind. Zudem konnte Alfred Heidicke über neun Verkehrssicherheitstage berichten, so mit Feuerwehren, Sportvereinen und Jugendzentren. Trotzdem im zurückliegenden Jahr vier Mitglieder aus dem Vereins austraten, konnten fünf neue hinzugewonnen werden. Das, so Alfred Heidicke, stimme optimistisch!

Als künftige Basis für die Arbeit der Verkehrswacht ist ein neuer Vorstand wie folgt gewählt worden: Vorsitzende Thekla Lottermoser, Geschäftsführerin Gudrun Holbe, Schatzmeisterin Liane Kratz, Beisitzer Steffen Sauerbier und Knut Hoffmann. Der bisherige Kassenprüfer Siegfried Schwarz wurde verabschiedet und neben Hans-Jürgen Zachariae wurde auch Ronny Greschuchna neu in dieses Amt gewählt.

Großen Dank an die Vorstandsmitglieder für deren unermüdliche Arbeit übermittelte Dagmar Lembke, Geschäftsführerin der Landesverkehrswacht. Weiterhin wurde die Arbeit der zahlreichen Moderatoren und Referenten gelobt. Für langjährige und aufopferungsvolle Tätigkeit ergingen besondere Danksagung an Alfred und Heidi Heidicke sowie Bernd und Monika Müller.

Nach dem Ausscheiden von Ehepaar Alfred und Heidi kommt auf den neuen Vorstand viel Arbeit zu, um diese alterbedingten personellen Lücken auszufüllen. Doch haben auch und besonders die Mitglieder ihre Unterstützung zugesagt, damit der Übergang möglichst reibungslos vollzogen werden kann. So laufen bereits zahlreiche Planungen für Veranstaltungen und Schulungen im nächsten Jahr, wobei nach wie vor für Kinder das Erlernen des korrekten Verhaltens im Straßenverkehr von höchster Bedeutung ist!

Im Fokus der Vereinsarbeit steht zudem die Gewinnung neuer, interessierter und aktiver Mitglieder. Der Vorstand freut sich über jedwede Mitarbeit bei der Kyffhäuser-Verkehrswacht! Um Kontaktaufnahme wird gebeten bei: Thekla Lottermoser, Vereinsvorsitzende (Tel. 034672 / 863510, kyffhaeuser-verkehrswacht@t-online.de) oder Gudrun Holbe, Geschäftsführerin (Tel. 0151 / 17338730 oder gudrunholbe@web.de).

Gudrun Holbe
Geschäftsführerin



Schon gewusst? Sehbehinderte pflanzen Baum



Viele Menschen finden sich in einer Selbsthilfegruppe zusammen, um ihre gesundheitlichen Probleme mit anderen zu teilen, Fragen zu klären und Rat zu suchen. Die professionelle ärztliche Betreuung kann so ergänzt werden. Die Selbsthilfegruppen des Kyffhäuserkreises geben vielen Betroffenen Halt. Der Zugang zu den Gruppen ist einfach. Die Anleitung aller Gruppen liegt in den Händen von Frau Dr. Andreeva und Frau Zachariä (Artern) vom Gesundheitsamt des Landratsamtes. Hier können sie die Kontaktdaten für die Selbsthilfegruppen erfragen.

Eine Aktion, um den Bekanntheitsgrad der Selbsthilfegruppen zu erhöhen war die Pflanzung von Bäumen am Parkplatz der Barbarossahöhle, unweit von Rottleben. Jeder gespendete Baum bekam ein Schild mit der Nennung der Selbsthilfegruppe. Leider fielen einige Schilder dem Vandalismus zum Opfer. Eine Wiederherstellung ist geplant.

Auch die Kreisgruppe Kyffhäuserkreis des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen hat sich nun an der Barbarossahöhle, durch Pflanzung eines Baumes, in die Gemeinschaft eingebracht. Tatkräftig unterstützt wurden wir dabei von Frau Rosenstock von der Naturparkverwaltung „Kyffhäuser“. Gemeinsam wurde der Baum, die alte Apfelsorte „Jacob Fischer“, fachmännisch gepflanzt und angegossen. Unsere Gruppe wird die Patenschaft für diesen Baum ernst nehmen.

Nun steht er da am Höhlenrand, der Baum vom Sehbehindertenverband.

Wir hoffen, dass er gut gedeiht, zu unsrer und zu aller Freud. M. Schmelzer

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen.

---Wir helfen gern---

W. Rasch

Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e. V.

Die Natura2000Station Südharz/Kyffhäuser unter Trägerschaft des LPV „Südharz/Kyffhäuser e. V. organisierte in Kooperation mit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser am Freitag, dem 09.11.2018, einen 2. Aktionstag unter dem Motto „Freiwillige für Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten“. Ziel dieser Naturschutz-Aktion ist es, die lokale Bevölkerung für die Belange der Naturschutzarbeit und der Landschaftspflege zu sensibilisieren und ihr gleichzeitig durch aktive Mitarbeit in der Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, einen Beitrag am Erhalt der Natur und deren biologischen Vielfalt praktisch vor der Haustür zu leisten. Natura2000 ist ein Netz bedeutsamer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union, sogenannter FFH- und Vogelschutzgebiete. Es dient dem länderübergreifenden Schutz wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume. Die für uns zuständige Natura2000Station „Südharz/Kyffhäuser“ wurde 2016 gegründet. Träger ist der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Herrn Egon Primas, MdL. Das Stationsgebiet umfasst den Landkreis Nordhausen und den Kyffhäuserkreis.

Am 13. Oktober fand der erste derartige Naturschutzpflahtag im Schloßgarten in Ichstedt erfreulicherweise unter reger Beteiligung der anwohnenden Bevölkerung statt. Naturschutzkonform gepflegt wurde hier eine Fläche des Lebensraumtyps „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (LRT 6210) sowie eine alte Streuobstwiese mit einem besonderen Reichtum an alten erhaltenswerten Obstsorten.

Für den zweiten Aktionstag wurde das Gebiet nördlich von Rottleben nahe der Barbarossahöhle ausgewählt. Dieses Gebiet beherbergt in seinen Steppenrasen eine Vielzahl unter Schutz stehender und gefährdeter Arten. Neben dem Stengellosen Tragant, der Grauen Skabiose und verschiedenen Federgräsern sind hier zahllose Insekten, Fledermäuse, Zauneidechsen und Vögel, wie Raubwürger oder Goldammern zu finden.

Diese FFH-Lebensräume bedürfen einer besonderen Pflege. So konnten am 09. November 2018 bei herrlichem Herbstwetter 34 Freiwillige, darunter sogar interessierte Bürger aus Sondershausen und Nordhausen, motiviert werden, die Flächen zu mähen und anschließend das Mähgut zusammenzutragen, aufkommende Gebüsche sowie unerwünschte Neueinwanderer* (Neophyten) zu entfernen und später ordnungsgemäß zu entsorgen. Des Weiteren wurden junge Bäume einem Baumschnitt unterzogen und Totholz aus alten Bäumen entfernt, wobei das angefallene Schnittmaterial mittels Holzhäcksler direkt vor Ort zerkleinert werden konnte. Gipssteine wurden zu Lesesteinhaufen zusammengetragen, welche später wiederum verschiedenen Kriechtieren als Lebensraum dienen.

Die benötigten Werkzeuge sowie die erforderliche Technik wurde durch die Natura-2000-Station Südharz/Kyffhäuser in Kooperation mit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser bereitgestellt.

Der von der Natura-2000-Station Südharz/Kyffhäuser organisierte zweite Arbeitseinsatz unter Mitwirkung der Bevölkerung war ein großer Erfolg, der Pflegeerfolg ist deutlich sichtbar. Bestenfalls kann die nun wieder freigestellte wertvolle Steppenrasenfläche durch den dort ansässigen Schäferreibetrieb mitbeweidet werden.

Gegen 16.30 Uhr ging dieser Aktionstag für Freiwillige mit einer Stärkung und anregenden Gesprächen zu Ende. Sicher ist, dass sich derartige Aktionen auf jeden Fall auch im nächsten Jahr wiederholen werden - Ideen hierzu gibt es bereits viele!

i.A. Sabine Pusch

Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. & Natura
2000-Station Südharz/Kyffhäuser
Scheunenhof Uthleber Straße 24
99734 Nordhausen, OT Sundhausen



MAGIC OF THE DANCE das Original



MAGIC OF THE DANCE ist das Original unter den Irish Dance Shows weltweit - und kehrt ab dem 4. Januar 2019 zurück nach Deutschland. Mit einer neu inszenierten Show u.a. von John Carey, der internationalen Irish Dance Legende und achtmaligem Weltmeister des Irish Dance. **Sie können bei diesem Ereignis mit dabei sein! - Am 06. Januar 2019, 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Roßleben.**

Karten sind ab sofort auch in der Touristinformation, Anger 14, in Bad Frankenhausen erhältlich.

Aktuelle VHS Kurse

Tag	B e - ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
07.01.2019	14:00	15:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Lili Xiao
07.01.2019	16:00	17:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Lili Xiao
07.01.2019	18:00	19:00	Kraft und Bewegung - Step Aerobic	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Kristina Diene- mann
07.01.2019	19:00	21:30	Töpfern	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule	Corinna Pause
08.01.2019	16:30	18:00	Grundlagen Tablet/ Smartphones	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Norbert Vonhof
08.01.2019	18:00	21:00	Töpfern	Sondershausen, Güntherstraße 26, Töpfern	Annekathrin Schmied
08.01.2019	18:00	19:00	Kraft und Bewegung - Step Aerobic	Bad Frankenhausen - Zweifelderhalle Bahn- hofstr.	Kristina Diene- mann
08.01.2019	18:00	19:00	Rückenschule	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Sabine Genzel
08.01.2019	18:45	20:15	Leichter Leben VHS	Artern Raum 6 - großer Seminarraum	Jutta Gebauer
08.01.2019	19:00	20:00	Rückenschule	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Sabine Genzel
09.01.2019	19:00	20:30	Der gesunde Schlaf - Schlafstö- rungen VHS	Artern Raum 6 - großer Seminarraum	Karl Thomas
10.01.2019	16:00	17:00	Autogenes Training für Erwach- sene	Oldisleben - Gemeindesaal	Karl Thomas
10.01.2019	16:30	18:00	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Ruth Priegnitz
10.01.2019	17:00	18:30	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Lili Xiao
10.01.2019	18:00	21:00	WORD / EXCEL - kompakt	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Dirk-Michael Franke
10.01.2019	18:30	19:30	Kraft und Bewegung	Bad Frankenhausen - Grundschule, Turnhalle Feldstr.	Kristina Diene- mann
10.01.2019	19:00	21:15	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Lili Xiao
16.01.2019	17:00	18:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Ruth Priegnitz
18.01.2019	13:00	14:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Lili Xiao
18.01.2019	16:30	18:00	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yoga	Ruth Priegnitz
21.01.2019	17:45	19:15	Kraft und Bewegung	Sondershausen - Berufsschule Schacht, Turnhalle	Bernd Thorhauer
24.01.2019	16:45	17:45	Qi Gong - sanfte Bewegung und Entspannung	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness/ Tanz	Ingrid Schubert
24.01.2019	17:15	19:45	Sütterlinschrift erlernen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröbe

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!